

Einladung und Ausschreibung

28. MSC Stormarnfahrt

1. Veranstalter und Veranstaltung:

Der Motor Sport Club (MSC) Bad Oldesloe e.V. im ADAC veranstaltet am Sonntag, den 31. Oktober 2021 die 28. MSC Stormarnfahrt.

2. Grundlagen:

Die Grundlagen dieser Veranstaltung sind die STVO und die STVZO der Bundesrepublik Deutschland.

Diese Veranstaltung wird durchgeführt nach dieser Ausschreibung, den zu erlassenden Ausführungsbestimmungen incl. evtl. notwendiger Änderungen bzw. Ergänzungen, sowie den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörden. Diese Veranstaltung wurde am . .2021 von der ADAC Hansa Sportabteilung registriert.

3. Erfolge:

Die Veranstaltung wird für keine Pokalserien oder Meisterschaften gewertet.

4. Teilnehmer:

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer/innen, die einen für ihr Fahrzeug gültigen Führerschein besitzen. Jedes Fahrzeug muss auch mit einem Beifahrer besetzt sein, dieser muss im Nennungsformular aufgeführt werden.

Weitere Mitfahrer sind zugelassen.

Mit Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmer die Bestimmungen dieser Ausschreibung an.

5. Nennungen / Nennungsschluss / Nenngeld:

Schriftliche Nennungen sind auf dem MSC-Formular per E-Mail, oder per Brief (mit allen geforderten Angaben) bis zum Nennungsschluss an:
MSC Bad Oldesloe e. V. c/o Uwe Meins, Rönnsbaum 40, 22965 Todendorf abzugeben.

Email: TRUM-40_Oldi.70@gmx.de.

Für Onlinenennungen verwenden sie bitte: www.msc-bad-oldesloe.de, dann die gewünschte Veranstaltung anklicken.

Onlinenennungen sind erwünscht!!!

Bankkonto: Sparkasse Holstein IBAN: DE38 2135 2240 0000 0013 13

Stichwort: Stormarn.

Ab dem 26.10. 2021 wird eine **Nennbestätigung per Mail** versandt.

Die Teilnehmerliste kann zusätzlich ab 26.10. 2021 unter www.msc-bad-oldesloe.de eingesehen werden.

5.1 Nennungsschluss / Nenngeld

a) Vornennungsschluss ist der 24. Oktober 2021, pro Fahrzeug inkl. Fahrer und 1 Beifahrer 40,00€.

b) Nennungsschluss ist der 31. Oktober 2021, spätestens 9:30 Uhr. pro Fahrzeug inkl. Fahrer und 1 Beifahrer 50,00€.

5.2 Mannschaften

Aus den Einzelnennungen können zusätzlich Mannschaften mit max. 5 Teilnehmern gebildet werden.

Von jeder Mannschaft werden die 3 besten Teams gewertet.

Das Nenngeld pro Mannschaft beträgt 20€

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine abgegebene Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Das **Nenngeld** beinhaltet folgende Leistungen: Startnummern, Bordbuch. Außerdem werden Fleischpreise gemäß Art. 13. dieser Ausschreibung vergeben.

6. Klasseneinteilung:

Eine Klasseneinteilung entfällt.

7. Fahrzeugvorschriften:

Die Fahrzeuge müssen zum Straßenverkehr zugelassen sein und sich in straßenverkehrsrechtlich einwandfreiem Zustand befinden.

Die Fahrzeuge müssen mit den gesetzlichen Mindestdeckungssummen haftpflichtversichert sein.

Zugelassen sind Fahrzeuge mit schwarzen Kennzeichen, Fahrzeuge mit H – Kennzeichen oder mit rotem 07er Kennzeichen.

Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit den 04er + roten 06er Kennzeichen.

8. Abnahme:

Vor dem Start wird eine Papier- und Fahrzeugabnahme durchgeführt.

Bei der Papierabnahme sind vorzulegen: a) Führerschein; b) Zulassung; c)

Versicherungsnachweis. Nach Abschluss der Papierabnahme erhält der/die Fahrer(in) die Kontrollkarte und die Fahrtunterlagen. Bei der technischen Abnahme wird das Fahrzeug auf seinen einwandfreien technischen Zustand überprüft.

Ist der Fahrer nicht Halter des Fahrzeuges, muss er eine Einverständniserklärung des Eigentümers über die Teilnahme an der Veranstaltung vorlegen.

9. Kennzeichnung:

Jeder Teilnehmer erhält eine kleine Startnummer.

Die Startnummer bitte an der Frontscheibe anbringen.

Diese Kennzeichnung muss deutlich sichtbar sein.

Das polizeiliche Kennzeichen darf nicht verdeckt werden, auch nicht teilweise.

10. Strecke, Aufgabenstellung:

Die Gesamtstreckenlänge beträgt ca. 80 km auf 100% Asphalt.

Die geforderte Durchschnittsgeschwindigkeit der Gesamtstrecke beträgt ca. 30 km/h.

Der Veranstalter gestattet den Einsatz von technischen Hilfsmitteln jeglicher Art.

Die Teilnehmer erhalten ein kilometriertes Bordbuch inkl. farbiger Übersichtskarte.

Die Idealstrecke wird auf Karten in 1:50.000 dargestellt.

Das Einhalten der Idealstrecke **kann** durch **besetzte** Stempelkontrollen (SK) oder **stumme** zweistellige Nummernkontrollen (OK) überwacht werden.
Im Verlaufe der Streckenführung befindet sich 1 WP.

Es ist 1 Sollzeitprüfung als Parallelprüfung.

Die Lichtschranke der Wertungsprüfung ist fliegend zu durchfahren.
Vor oder an der Lichtschranke darf nicht angehalten werden.

Die Räder müssen sich immer drehen!

11. Wertungstabelle:

Vorholen oder Auslassen einer Stempelkontrolle (SK) oder einer Orientierungskontrolle (OK),	2 Punkte
Zu frühes Eintreffen an einer Zeitkontrolle (ZK) je Minute	3 Punkte
Verspätungen an einer ZK bis zu 30 Minuten:	0 Punkte
Verspätung von mehr als 30 Minuten oder Auslassen einer ZK:	30 Punkte
Für das Auslassen einer ZK werden zusätzlich 30 Minuten Karenz angerechnet. Die Gesamtkarenz von allen ZK inclusive Ziel beträgt 60 Minuten, bei Überschreitung	keine Wertung
Abweichung von der Sollzeit an einem Zeitmesspunkt je hundertstel Sekunde	0,01 Punkte
Maximale Punktzahl für Zeitabweichungen je WP	4,99 Punkte
Anhalten innerhalb der Wertungsprüfung	9,99 Punkte
Der Verlust der Bordkarte oder eine eigenmächtige Änderung auf der Bordkarte durch den Teilnehmer:	keine Wertung

12. Zeitplan:

ab **09:30** Uhr **Papierabnahme:** Schachts Gasthof – Lindenallee 2 - Rohlfshagen

ca. **10:45** Uhr **Fahrerbesprechung:** Schachts Gasthof

ab **11:01** Uhr **Start: des 1. Fahrzeuges:** Schachts Gasthof

ca. **14:15** Uhr **Zielankunft des 1. Fahrzeuges:** Schachts Gasthof

ca. **16:15** Uhr **Aushang der Ergebnisse und anschließende Siegerehrung:**
Schachts Gasthof – Lindenallee 2 – 23847 Rohlfshagen

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung und sollte durch die Teilnehmer / innen wahrgenommen werden!

Es werden keine Preise nachgesandt!!!

Die Nächstplatzierten rücken auf!!!

Die Veranstaltung ist mit dem Ende der Siegerehrung beendet!

13. Preise:

Es erhalten alle gestarteten Teams je einen Fleischpreis.

Der Sieger der Mannschaftswertung erhält einen Fleischpreis.

Allgemeines:

Verbindliche Auskünfte über diese Veranstaltung erteilt nur der Fahrleiter.
Über Unklarheiten und Streitfragen binnen 30 Minuten nach Aushang der Ergebnisse entscheidet der Fahrleiter endgültig.

14. Organisation, Zeitnahme und Auswertung:

Fahrleiter: Thomas Dahm, Ahrensburg.

Die Fahrleitung ist täglich bis 21.00 Uhr telefonisch unter: 0176 / 51 29 50 19 zu erreichen

In Ausnahme Fällen auch unter 04534 / 8217 (Uwe Meins)

Fahrtsekretäre: Rainer Hanneberg, Dietrich Frank,

Zeitnahme und Auswertung: Rainer John, Altengörs.

Abnahme, Organisation, Kontrollen: Mitglieder und Oldtimerfreunde des MSC Bad Oldesloe e.V. im ADAC

Die vom Veranstalter evtl. erlassenen Ausführungsbestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibung.

16. Haftungsverzicht der Teilnehmer, Haftungsausschluss:

Die Teilnehmer verzichten hiermit auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die ihnen im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber dem ADAC e. V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern, den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern, den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtlichen Mitarbeitern, dem Oldtimerweltverband FIVA, den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e. V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden, den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden

der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

17. Veranstalterhaftpflichtversicherung, Unfallversicherung:

Gemäß VWV zum §. 29. StVO haben der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung mit den gesetzlichen Mindestdeckungssummen abzuschließen. Für Personen- Sach- und Vermögensschäden. Eine Unfallversicherung für Sportwarte ist abgeschlossen.

Motor Sport Club Bad Oldesloe e. V. im ADAC

Uwe Meins / Vorsitzender

Thomas Dahm / Fahrleiter